

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 26. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2022)

zum Thema:

Väterarbeit in Berlin

und **Antwort** vom 12. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13387
vom 26. September 2022
über Väterarbeit in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Väter interessieren sich in zunehmendem Maße für ihre Kinder, wollen mit ihnen Zeit verbringen und beteiligen sich an der Erziehung im Alltag. In welcher Form wird dieser Entwicklung in der Bereitstellung von Hilfen und Angeboten der Familienförderung Rechnung getragen?

Zu 1.: Wie in der Antwort zur schriftlichen Anfrage vom 12. September 2022 über das Recht des Kindes auf den Vater (S 19/13219) bereits ausgeführt, hat der Senat die Väter als besondere Zielgruppe im Fokus. Zum Thema Väterarbeit ist er auch in intensivem fachlichen Austausch mit dem Berliner Beirat für Familienfragen, dessen Vorsitzender, Kazım Erdoğan, seit vielen Jahren in der Väterarbeit aktiv ist. So leitet er eine Väter- und Männergruppe für Teilnehmende mit türkischem Migrationshintergrund, die sich trifft, um über Themen wie Gewalt, Integration, Toleranz oder Sexualität zu sprechen.

Zudem werden Väter bei der Entwicklung von Angeboten der Familienförderung als Zielgruppe explizit mitbedacht. Für die Gestaltung der Angebote der Familienförderung gilt, dass die Rollen beider Elternteile für das Kind maßgeblich und zentral sind. Dabei wird die Vielfalt der Familienformen immer berücksichtigt. Daher sollen sich auch beide Elternteile von den Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangeboten adressiert fühlen.

Die Eltern werden in die Entwicklung von Angeboten aktiv eingebunden, um Bedarfsgerechtigkeit und Passgenauigkeit der Angebote zu gewährleisten.

2. Welches Konzept zur und welche Ziele der Väterarbeit werden in Berlin und in den Bezirken verfolgt?

Zu 2.: Zu den Grundsätzen der Familienförderung gehört, dass diese ihre Ziele durch eine Vielfalt von Inhalten, Methoden, Angebotsformen und Trägerstrukturen verfolgt, um bedarfsgerecht, inklusiv, flexibel und adressatenorientiert zu sein (§ 20 Abs. 3 Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz - AG KJHG).

Das gilt auch hinsichtlich der Teilzielgruppe der Väter.

Die Ziele der Familienförderung sind in § 20a AG KJHG aufgeführt.

Für die Väterarbeit von besonderer Relevanz sind die dort genannten ersten fünf Ziele:

- die Elternkompetenz und Selbstwirksamkeit der Erziehungsberechtigten zu erhöhen,
- Erziehungs- und Beziehungsfertigkeiten zu stärken,
- Partnerschaftlichkeit beider Elternteile in der Ausübung der Erziehung zu stärken,
- Handlungssicherheit im Umgang mit familiären Konflikten zu erhöhen,
- die Ausgewogenheit von Familie und Beruf für Eltern zu erhöhen.

Dabei ist es von großer Bedeutung, sich mit zeitgemäßen Rollenmodellen sowie zukunftsweisender Väterlichkeit auseinanderzusetzen, die Bedeutung von Vätern für ihre Kinder zu thematisieren, den Umgang mit der Väterrolle bei Konflikten und bei Trennung oder Scheidung zu reflektieren sowie informelles Lernen und gemeinsames Erleben, z. B. durch Veranstaltungen zu ermöglichen.

3. Welche konkreten Angebote stehen im Land und in den Bezirken speziell für Väter bereit und wie stark werden diese angenommen?

4. Welche Träger und Akteure sind im Land Berlin und in den Bezirken in der Väterarbeit aktiv?

Zu 3. und 4.: Da die Angebote der Familienförderung lebensweltorientiert sind und sich auf die sozialen Räume der Familien beziehen (vgl. § 20 Abs. 4 AG KJHG) unterbreitet eine Vielzahl von Trägern und Akteurinnen, wie Akteuren in den jeweiligen Sozialräumen auch Angebote der Väterarbeit. Um genau diese sozialräumliche Ansprache der ja auch zahlenmäßig großen Zielgruppe der Väter zu unterstützen, fördert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht nur das Väterzentrum als gesamtstädtisches Leuchtturmprojekt der Väterarbeit, sondern auch ein in die Fläche wirkendes Konsultationsangebot des Trägers Väterzentrum e. V. (siehe auch Antwort zur o.g. schriftlichen Anfrage S 19/13219).

Spezifisch an den Bedürfnissen der Zielgruppe ausgerichtete Angebote (inhaltlich, methodisch, terminlich, bezogen auf die Öffentlichkeitsarbeit etc.) werden gut angenommen.

Im Rahmen des Ausbaus der Familienförderung zur Verwirklichung des vorläufigen Angebotsniveaus hält der Senat weitere Angebote der Väterarbeit in den Bezirken für wünschenswert.

Berlin, den 12. Oktober 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie